

Kulturland Brandenburg e.V.

Aufruf zum Themenjahr 2010

„Frauen in Brandenburg und Preußen“ (Arbeitstitel)

1. Vorbemerkung: Anliegen und Zielstellung des Themenjahres

Seit 1998 wird in Brandenburg landesweit dazu aufgerufen, zu einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema unterschiedliche kulturelle Projekte zu entwickeln, die dann unter der Dachmarke „Kulturland Brandenburg“ vernetzt, qualifiziert und mit einem übergreifenden Marketing kommuniziert werden.

Unter dem Blickwinkel des jeweiligen Themenjahres werden bedeutende historische Orte, Persönlichkeiten und Ereignisse präsentiert und gleichzeitig die Aspekte und Fragestellungen beleuchtet, unter denen das historische Erbe für Gegenwart und Zukunft relevant ist.

Kulturland Brandenburg lädt Bewohner und Besucher der Region gleichermaßen dazu ein, das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt des Landes Brandenburg immer wieder neu aus unterschiedlichen Perspektiven zu entdecken.

Kulturland Brandenburg fördert, unterstützt und qualifiziert die kulturelle Infrastruktur im Land und regt gezielt Kooperationen sowie Ressort übergreifende und interdisziplinäre Ansätze an. Kulturland Brandenburg gibt dabei als Dachmarke konzeptionelle Impulse, begleitet Kooperationen inhaltlich, organisatorisch und durch die Akquise von Drittmitteln und bietet die eigene Infrastruktur und die eigenen Netzwerke als Plattform für fachlichen Austausch und Kooperationen an.

Seit 2002 ist der Verein Kulturland Brandenburg e.V. für die Konzeption, die koordinierende Umsetzung sowie das übergreifende Marketing und die strategische Medienarbeit für die Themenjahre von Kulturland Brandenburg verantwortlich. Mitglieder des Vereins sind vor allem landesweit agierende Netzwerke, Kulturverbände und wissenschaftliche Einrichtungen.

Der Verein zieht zur Auswahl der Einzelvorhaben unabhängige Experten hinzu. Zur Durchführung der Jahresthemen wirbt der Verein an unterschiedlichen Stellen Mittel ein. Wie in der Vergangenheit auch, strebt er für das Themenjahr 2010 eine Gesamtfinanzierung über Landes-, kommunale sowie Sponsoren- und weitere Drittmittel an. Kontinuierliche Partner sind außerdem die Ostdeutsche Sparkassenstiftung und der Ostdeutsche Sparkassenverband.

Hiermit rufen wir dazu auf, sich mit qualifizierten Projekten am Kulturland-Jahr 2010 unter dem Titel „Frauen in Brandenburg und Preußen“ (Arbeitstitel) zu beteiligen.

Die Mitwirkung der einzelnen Projektträger bzw. Antragsteller bei der Einwerbung von Mitteln stellt eine Voraussetzung für die Beteiligung an Kulturland Brandenburg dar.

2. Das Thema „Frauen in Brandenburg und Preußen“

Im Jahr 2010 jährt sich der Todestag der bis heute populären Königin Luise von Preußen zum zweihundertsten Mal. Dieser Jahrestag ist der aktuelle Anlass, das Kulturland-Themenjahr 2010 dem Thema „Frauen in Brandenburg und Preußen“ (Arbeitstitel) zu widmen.

Dieser weiter gefasste Ansatz bezieht sich auf Frauen aller sozialen Schichten, Generationen und Alterstufen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, auf die Darstellung ihrer gesellschaftlichen Situation, ihrer Leistungen und ihrer Schicksale.

Das Jahresthema „Frauen in Brandenburg und Preußen“ (Arbeitstitel) bietet interessierten Akteuren vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung; es sind grundsätzlich alle kulturellen Genres angesprochen und es ist eine breite Palette an Veranstaltungsformaten denkbar: von Ausstellungen, Tagungen, Exkursionen und Workshops über Lesungen, Modenschauen, Theater-, Tanz- oder Filmprojekte, Performances, Installationen und Konzerte bis hin zu Stadt- und Architekturführungen.

Nach Jahrhunderte langer Unterdrückung von Frauen haben im 20. Jahrhundert die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Emanzipationsbewegungen der Frauen die gesellschaftliche Stellung der Frau der der Männer sukzessive angeglichen. Dass Frauen Staaten und Regierungen führen, erscheint heute zunehmend vorstellbar und gelebte Praxis, ebenso wie Frauen in Leitungspositionen der Wirtschaft und Wissenschaft.

Dennoch gilt es gerade in der heutigen Zeit, die weiblichen Rollenzuschreibungen und das weibliche Selbstverständnis kritisch zu hinterfragen. Mit der so genannten „Spaßgesellschaft“, die den individuellen Hedonismus preist und befördert, kehren insbesondere bei den jungen Generationen aufgrund der großen Wahlfreiheit der Werte- und Lebensmodelle durchaus traditionelle geschlechtsspezifische Verhaltensmuster unreflektiert wieder. Ganz zu schweigen von der durch Massenmedien und Jugendwahn beförderten Sexualisierung der Gesellschaft, die Frauen und Mädchen über ihre physische Präsenz und entsprechende Klischees definiert.

Auf der anderen Seite stehen Frauen und Mädchen selbstbewusst mit beiden Beinen im Leben, sei es in Schule und Ausbildung, im Beruf oder in der Familie. Nach wie vor stehen hier jedoch die Fragen nach dem gleichen Lohn für gleiche Arbeit, den Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen in Führungspositionen und der Anerkennung der Familien- und ehrenamtlichen bzw. bürgerschaftlichen Arbeit im Raum. Hier gibt es in Politik und Gesellschaft sehr wohl ein Problembewusstsein, aber immer noch wird um befriedigende Lösungen gerungen.

Insgesamt erscheint es nach wie vor geboten, auf historische Spurensuche zu gehen, um der durch die patriarchalische Geschichtsschreibung verursachten Geschichtsblindheit gegenüber Frauen entgegenzuwirken. In den letzten Jahrzehnten ist sicherlich vieles erforscht und ins öffentliche Bewusstsein gehoben worden, aber nach wie vor gibt es, insbesondere auch auf regionaler und lokaler Ebene, wie im Land Brandenburg, Nachholbedarf. Selbst bei der Betrachtung der Herrschaftsgeschichte der Hohenzollern gibt es im Hinblick auf die weiblichen Protagonisten in der breiteren Öffentlichkeit große Lücken. Kulturland Brandenburg will daher den 200. Todestag von Königin Luise, die bis heute populär im Gedächtnis der Menschen verhaftet ist, zum Anlass nehmen, vergessene, verschüttete und nicht sichtbare Geschichte und Geschichten von Frauen in Brandenburg und Preußen historisch und aktuell zu beleuchten.

Dazu gehört auch, die aktuelle soziale, demografische und ökonomische Situation des Landes Brandenburg in den Blick zu nehmen, aktuelle Probleme aufzugreifen und konstruktiv gesellschaftliche Zukunftsperspektiven zu diskutieren. Ein „Aufhänger“ und Ausgangspunkt kann dabei die viel zitierte, kontrovers diskutierte Analyse von Rainer Klingholz vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung darstellen, die auf den dramatischen Wegzug gerade der gebildeten jungen Frauen aus dem ländlichen Raum aufmerksam gemacht hat. Ein weiterer Themenkomplex wäre die Rolle der Frau in anderen Religionen, fremden Kulturen und Migrantenfamilien, die in Brandenburg sesshaft geworden sind.

3. Inhaltliche Schwerpunkte

Die historische und gesellschaftliche Entwicklung zeigt, wie komplex und wie vielfältig das Thema „Frauen in Brandenburg und Preußen“ ist (siehe Anhang: Historischer Abriss des Themas und mögliche thematische Schwerpunkte).

Dabei wurden schon viele „Nebenthemen“, wie Alleinerziehung, gynäkologische Versorgung, frauenspezifisches Mobbing, physische und geistige Behinderung von Frauen, Transsexualität, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft sowie die radikal-feministische Bewegung außer Acht gelassen. Ausdrücklich sind diese Themen nicht vom Themenjahr ausgeschlossen. Vordringliches Ziel des Themenjahres ist es jedoch, „Kernthemen“ zu formulieren, die alle Geschlechter und Generationen zu Diskurs oder Konsens zusammenführen.

Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte stellen deshalb nur den Rahmen für weiterführende und differenzierte Projektansätze dar.

1. Lebens- und Zeitgeschichte - Weibliche Biografien im Wandel der Zeit
 - herausragende Persönlichkeiten
 - sozialer Wandel im weiblichen Lebenslauf
 - Leitbilder - Idealbilder
 - Jugend und Alter als Lebensphasen
2. Frauen und Arbeit
 - Bildung und Beruf
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - Berufsbilder der Frauen in Geschichte und Gegenwart
 - Arbeitsmarkt und Demografie
3. Gleichberechtigung - Chancen und Barrieren
 - Geschichte der Frauenbewegung – Kampf um Gleichberechtigung
 - Lebensumstände und Entfaltungsmöglichkeiten
 - Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben
 - Frauenpolitische Netzwerke und Verbände

Im Rahmen der Kulturland-Themenjahre bilden bau- und stadtkulturelle Fragestellungen einen besonderen thematischen Schwerpunkt. Die im Folgenden skizzierten Ansätze sind dabei als rahmengebende Anregung für konkrete Projekte in diesem Bereich zu verstehen:

1. Rolle der Frauen als Persönlichkeiten in der (Stadt-)Baugeschichte

Im Mittelpunkt dieses Schwerpunkts könnten einzelne Persönlichkeiten stehen (z.B. aus lokaler Perspektive), es könnten aber auch übergreifende Betrachtungen (thematische Perspektive oder Projektverbund) erfolgen. Denkbar ist es dabei, die Lebenswelt von Frauen in der Stadtbaugeschichte breiter anzugehen. So kann dem Einfluss des Lebensalltags von Frauen auf die Stadtentwicklung und auf einzelne Baulichkeiten nachgegangen bzw. deren Umgang mit der gebauten Umwelt hinterfragt werden. Als Projektträger kommen Städte, kommunale Arbeitsgemeinschaften oder Verbände/ Institutionen in Frage. Kooperationsprojekte, etwa mit Verbänden, mit einzelnen Museen oder mit Hochschulen, sind denkbar.

2. Frauen und Stadtentwicklungspolitik

Die Aufarbeitung dieses Themas erfordert einen innovativen Ansatz, der aktuelle Fragen der Stadtentwicklungspolitik beleuchtet und hierbei über die Aufbereitung vorhandener

Materialien stark interaktiv ausgerichtet sein sollte, also z.B. Fachveranstaltungen, Diskussionen und auch Vor-Ort-Aktivitäten mit einbezieht. Die Rolle der Frauen kann dabei bezüglich der Entscheidungsträgerinnen, der Planerinnen und Architektinnen, aber auch bezüglich der Betroffenen und der Gruppe der Engagierten betrachtet werden. Das Thema bedarf eines umfassenden, kooperativen Ansatzes, es ist als Kooperationsprojekt Kommune – Wissenschaft / Fachverband vorstellbar. Verbundprojekten mehrerer Gemeinden sollte der Vorzug vor kommunalen Einzelprojekten gegeben werden. Es ist auch ein Projekt ohne „Verortung“ denkbar, z.B. als Fachtagung einer dafür qualifizierten Institution.

3. Geschlechterrollen und Lebenswirklichkeit in Stadt und Region im Spannungsfeld von Kindheit, Familie, Beruf und Alter

Der raumstrukturelle Wandel im Land Brandenburg ist für die Lebenswirklichkeit der Menschen von großer Bedeutung, aber bisher kaum im öffentlichen Diskurs angesprochen worden. Profilbildend für das Land Brandenburg sind dabei

- der Lebens- und Familienalltag im engeren Verflechtungsraum (mit wachsenden, oft aber „identitätsschwachen“ Wohngemeinden und Pendelwegen in die Metropole oder zu entfernten Arbeitsorten) und
- der Lebens- und Familienalltag im Periphererraum (mit starker selektiver Abwanderung, gebrochenen Erwerbsbiografien, weiten Arbeitswegen und schwieriger Infrastrukturversorgung).

Das Thema „Frauen“ kann bei diesem thematischen Kern in Richtung „Familie“ erweitert werden. In Verbundprojekten mehrerer Gemeinden – ggf. unterstützt durch Verbände/ Fachinstitutionen/ Hochschulen – könnten die heutige Situation und ihre Auswirkungen auf lokale Lebensqualität und Stadtidentität aufgearbeitet werden. Die Stadtpolitik sollte einen wichtigen Stellenwert bei der Erörterung von Perspektiven und Konzepten für die weitere Entwicklung haben.

4. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Themenjahr Kulturland Brandenburg 2010 „Frauen in Brandenburg und Preußen“

Kulturland Brandenburg strebt eine breite Streuung der Angebote an, sowohl im Hinblick auf die Sparten, als auch im Hinblick auf die regionale Verteilung. Bereits in der Projektplanung und bei der Antragstellung sollten mögliche Vernetzungen und konkrete Kooperationen mit anderen Initiativen und Einrichtungen geprüft und berücksichtigt werden. Verbundprojekte (regional und/oder thematisch aufeinander abgestimmt) und interdisziplinäre Projekte sind besonders erwünscht.

Als Projektträger kommen grundsätzlich nur öffentlich-rechtliche oder als gemeinnützig anerkannte privatrechtliche Einrichtungen/ Initiativen in Betracht.

Die Vorhaben sollen auf Nachhaltigkeit hin angelegt sein, auf besondere lokale und regionale Situationen aufmerksam machen sowie für die Geschichte und das kulturelle Erbe des Landes sensibilisieren. Sie sollen darüber hinaus geeignet sein, den Kulturtourismus im Land und in der jeweiligen Region zu befördern.

Die Angebote sollen Zielgruppen orientiert entwickelt werden. Auch in diesem Jahr sollen Veranstaltungen, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten, besondere Beachtung finden.

Die Beförderung interdisziplinärer Ansätze sowie der Zusammenarbeit zwischen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen ist ausdrücklich erwünscht.

4.1. Möglichkeiten der Teilnahme

Es werden drei Möglichkeiten der Teilnahme angeboten:

- a) Schwerpunktprojekte oder auch Verbundprojekte mit Finanzierung nach gesonderter Absprache
- b) in Abhängigkeit von der Nachhaltigkeit eines Projekts Antrag auf anteilige Förderung bis zu 8.000 € und max. 50% der Gesamtkosten
- c) assoziierte Partner ohne finanzielle Förderung durch Kulturland Brandenburg e.V.

Kulturland Brandenburg e. V. wirbt zur Förderung der Projekte selbst Fördermittel ein. Eine Bereitstellung von Fördermitteln durch Kulturland Brandenburg e. V. kann daher nur vorbehaltlich der einzuwerbenden Fördergelder erfolgen.

4.2. Antragstellung

4.2.1. Form

Grundsätzlich finden die durch die Landeshaushaltsordnung Brandenburg vorgegebenen Inhalte und Formvorschriften Anwendung, insbesondere die Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Projektförderung von Kunst und Kultur vom 11. April 2005. Entsprechend werden die beim Kulturland-Verein sowie beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur abzufordernden Antragsformulare zur Förderung von Maßnahmen aus dem Landeshaushalt verwendet.

Im Rahmen der Projektförderung werden nur in sich abgeschlossene Projekte gefördert. Die Anfinanzierung von Projekten ist ausgeschlossen.

Als **Vorlagefrist** für die Anträge wird der 30. Juni 2009 bestimmt.

4.2.2. Inhalt

Es werden nur Anträge angenommen und den Beratungsgremien vorgelegt, denen eine ausführliche und prüffähige Projektbeschreibung sowie ein vollständiger Finanzierungsplan beigelegt sind. Neben den formellen Anforderungen ist darunter ein detailliertes Veranstaltungs- und/oder Ausstellungskonzept zu verstehen. Folgende inhaltliche Angaben sind Voraussetzung für eine Prüfung:

- thematische und inhaltliche Beschreibung
- Erläuterung zum Stellenwert des Projektes innerhalb von Kulturland Brandenburg
- Angaben zu den Zielgruppen und zum didaktischen Konzept
- Einbindung des Antragstellers in das kulturelle Netz des Landes, Bedeutung der Einrichtung / Initiative für Kommune/ Landkreis/ Region
- Zeitplan und Angaben zum gegenwärtigen Vorbereitungsstand.

4.2.3. Auswahl der Projekte

Folgende Auswahlkriterien werden u. a. bei der Begutachtung der Projekte durch den Fachbeirat herangezogen:

- thematische Relevanz innerhalb des Gesamtkonzeptes
- Einordnung in das Veranstaltungskonzept (inhaltliche Schwerpunkte, regionale Streuung, Sparte)
- kulturelle und touristische Relevanz in Bezug auf die Zielgruppen (international, national, regional, lokal)
- Charakter der Veranstaltung (Akteure, didaktisches Konzept, Art der Veranstaltung, innovativer Ansatz etc.)
- Auswirkungen über das Kulturland-Jahr hinaus
- Qualität des Antrags (Planungsstand, Finanzierungskonzept)
- Vernetzung und Kooperation mit anderen Partnern (Verbundantrag)

Darüber hinaus wird bei der Auswahl der teilnehmenden Projekte die Sicherung der Gesamtfinanzierung und die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung ein Kriterium sein.

4.2.4. Finanzierung

Grundvoraussetzung für die Förderung von Projekten ist ein detaillierter Finanzierungsplan. Dieser sollte folgende Angaben enthalten:

- Aussagen zur Ermittlung der Ausgaben und Einnahmen (Eingruppierungen, Mengen, Entfernungen, Erfahrungswerte etc.)
- ggf. Kostenangebote bei größeren Anschaffungen (z.B. bei Ausstattungen, Druckaufträgen usw.)
- verbindliche Zusagen von Drittmittelfinanzierern und verbindliche Angaben zum Eigenanteil des Antragstellers (bitte beachten: unbare Eigenleistungen oder unbare Leistungen Dritter sind nicht förderfähig) sowie
- eine Einnahmekalkulation

Die finanzielle Beteiligung der kommunalen Ebene an der Förderung des Projektes sollte grundsätzlich angestrebt werden.

4.2.5. Sonstiges

Vereine, Stiftungen oder Gesellschaften haben dem Antrag folgende aktuelle Unterlagen beizufügen:

- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit,
- Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister.

Weitere Nachfragen richten Sie bitte an
Kulturland Brandenburg e.V., Schlossstraße 12, 14467 Potsdam
Tel. (03 31) 58 160, Fax (03 31) 58 16 16 bzw. info@kulturland-brandenburg.de

Anhang

Historischer Abriss zum Thema und mögliche thematische Schwerpunkte

Auch wenn Frauen im Mittelalter eine wichtige Rolle spielten, so war doch diese Epoche weitgehend frauenfeindlich. Im Sinne der mittelalterlichen Interpretation der antiken patriarchalischen Welt der Bibel war „das Weib“ dem Manne untertan und in gewissem Sinne sein Eigentum. Darum haben sich in der Geschichte allein wenige Adels- und Ordensfrauen des Mittelalters, wie beispielsweise die Gelehrte Hildegard von Bingen oder die aktiv Politik betreibenden Kaiserinnen Adelheid und Theophanu einen Platz sichern können.

Wichtige Frauenorte waren im Mittelalter die Klöster. Im heutigen Brandenburg befanden sich Frauenklöster in Altfriedland, Boitzenburg, Heiligengrabe, Jüterbog, Lindow, Mühlberg, Seehausen, Stepenitz, Zehdenick, Ziesar. Es liegt in der Natur der Sache, dass man wenig über das Leben der einzelnen Ordensfrauen weiß, aber noch recht gut in kultur- und religionsgeschichtlicher Hinsicht über das Klosterleben informiert ist. Namentlich der archäologische Fund von Kloster Seehausen berichtet anschaulich von einem arbeitsreichen Leben.

Im Zuge der Renaissance traten Frauen erstmals vielfältig als eigenständige Persönlichkeiten auf. Von Italien ausgehend, verbreitete sich das Leitbild der schönen, gebildeten und durchaus Pracht liebenden Adelsfrau. Dies betraf aber im Wesentlichen das Patriziat, das sich in den großen Gewerbestädten wie Nürnberg und Augsburg entwickelt hatte, in Brandenburg aber kaum anzutreffen war.

In Brandenburg blieben Frauen bis ins 18. Jahrhundert hinein besonders anonym. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass in Brandenburg-Preußen auch Kurfürstinnen und Königinnen zwar nicht völlig „namenlos“, aber weitgehend unbekannt und gewissermaßen „gesichtslos“ geblieben sind. Die Königinnen Sophie Charlotte und Luise bilden Ausnahmen. Am auffälligsten ist dies bei Wilhelm I., der trotz wenig eigenständiger Leistungen erfolgreich zum „Heldenkaiser“ hochstilisiert wurde, während bei seiner Frau Augusta nicht einmal der Versuch unternommen wurde, sie mittels Stilisierung gleichwertig zu popularisieren.

Was für die Königinnen gilt, gilt natürlich auch für den Landadel. Bislang können wenig konkrete Aussagen zur Bedeutung adeliger Frauen auf den Landgütern gemacht werden. Untersucht sind vornehmlich Ausnahmepersönlichkeiten wie die als „Frau von Friedland“ bekannt gewordene Helene Charlotte von Lestwitz (1754-1803).

Während es Gutsherrinnen nur in Orten mit Adelsgütern gab, bestand in fast allen Orten ein Pfarrhaus. Im seit 1538 lutherischen Brandenburg nahm dieses eine zentrale soziale Stellung ein. Entsprechend besaß auf dem Lande auch die Pfarr(ers)frau eine herausragende gesellschaftliche Bedeutung. Hier bietet die relativ gute Quellenlage eine Möglichkeit, die Rolle der Frau im Protestantismus zu untersuchen.

In vorindustriellen Zeiten übten allein Frauen drei Tätigkeiten aus, die menschliches Leben buchstäblich von der Wiege bis zur Bahre begleiteten. Alle drei brachten die Frauen auch oft in die Gefahr, als Hexen diskreditiert zu werden. An erster Stelle stand die Tätigkeit als Hebamme („Wehmutter“), die erst im 19. Jahrhundert in medizinische Bahnen gelenkt wurde. Wichtig auf dem Land ohne akademisch-medizinische Versorgung waren auch die Kräuterfrauen, die die Funktion der Heilerin hatten. Eine frauenspezifische Tätigkeit war auch die der Totenfrau („Heimbürge“).

Die Hexenverfolgungen des 17. Jahrhunderts waren in Brandenburg weniger ausgeprägt als in Westteilen des Reiches, wo sie volkshysterische Ausmaße annahmen. Entsprechend war hierzulande das Image der Frau als „Hexe“ weniger ausgeprägt. Dennoch gab es

Verfolgungen und gerade Frauen waren in dieser Zeit ständig in Gefahr, Opfer einer Intrige und der Hexerei beschuldigt zu werden.

Als ein erster Schritt zur Gleichbehandlung der Geschlechter in Bildungsfragen kann die Einführung der „allgemeinen“ Schulpflicht durch Friedrich Wilhelm I. am 28.9.1717 angesehen werden. Diese war zwar praktisch zunächst nur für die königlichen Landgüter (Domänen) und Immediatstädte durchsetzbar, konnte jedoch langfristig landesweit umgesetzt werden.

Mit dem Ausbau der preußischen Armee unter Friedrich Wilhelm I. entstand eine landesspezifische Sonderform des Frauenlebens: die Soldatenfrau. Das Leben dieser Soldatenfrauen war wenig geachtet und zudem materiell nicht abgesichert. Dies änderte sich erst mit den Reformen im 19. Jahrhundert.

Im 18. Jahrhundert setzte sich, ausgehend vom Herrscherhaus, das Ammenwesen in Adelskreisen durch, im 19. Jahrhundert auch in bürgerlichen Kreisen. Bis zum Ersten Weltkrieg bot eine Tätigkeit als Amme durchaus eine Perspektive für einen temporären Nebenverdienst verheirateter Frauen.

Im 18. Jahrhundert ergriffen erste Frauen auch regelrechte Berufe. Dies konnte nur auf dem außerhalb des Zunftwesens stehenden Kunstbereich stattfinden. Somit standen am Anfang der selbständig den Lebensunterhalt bestreitenden Frauen die Künstlerinnen. Selbst auf der Bühne musste diese Position jedoch erst erkämpft werden. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts konnten sich Frauen auf der Bühne eigenständig darstellen und durch einen ersten „Starrummel“ dem hiesigen Frauenbild Glanzlichter verleihen. Ein Beispiel war Barbara Campanini (1721-1799), die als Tänzerin „La Barberina“ europaweit bekannt wurde.

Im Bereich der Bildenden Künste machten sich Anna Rosina de Gasc (1713-1783) und ihre Schwester Dorothea Therbusch (1721-1782) einen bis heute nicht verblassten Namen. De Gasc wurde Hofmalerin in Zerbst und Braunschweig, Therbusch schließlich Porträtmalerin Friedrichs II. und besonders vom russischen Hof geschätzt.

Anna Louisa Karsch (1722-1791) wurde die erste Dichterin in Brandenburg-Preußen, die mit ihrer Kunst den Lebensunterhalt – wenngleich mehr schlecht als recht – bestreiten konnte. Die von Gleim zur „deutschen Sappho“ erklärte Dichterin war damit auch die erste, die als Frau in der Öffentlichkeit mit ihren Gedanken vernommen wurde, wenngleich sie ihre Kunst zwecks königlicher Förderung oft in den Dienst des Hohenzollernlobes stellen musste.

In der Französischen Revolution kamen auch erste Gedanken zur Gleichberechtigung der Frau auf, um gleich darauf von der männlich dominierten Revolutionsbewegung unterdrückt zu werden. Olympe de Gouges (1748-1793) etwa, die maßgeblich die „Déclaration des droits de la Femme et de la Citoyenne“ formulierte, geriet durch ihr feministisch-politisches Engagement bei Maximilien de Robespierre in Verruf und endete auf dem Schafott. Dennoch führten die Revolutionsgedanken mittelbar zu einer Wandlung des Frauenbildes – Frauen wurden stärker als zuvor als geistig ernst zu nehmende Persönlichkeiten wahrgenommen.

Ein daraus resultierendes Phänomen waren die im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts entstehenden „Salons“, die von Frauen geführt wurden. Die berühmtesten davon führten in Berlin Henriette Herz und Rahel Levin. „Salons“ kamen damals in Mode. Für den geistigen Austausch in jener Zeit waren sie von großer Bedeutung. Einer der märkischen Musenhöfe, das ländliche Pendant der Salons, war der der schon erwähnten Frau von Friedland in Kunersdorf.

Eine Ausnahmeposition nahm in diesem Kontext Bettina von Arnim (1785-1859) sowohl durch ihre künstlerische Tätigkeit, als auch durch ihr dezidiertes politisches Engagement ein.

Ein neues Frauenbild entwickelte sich zur napoleonischen Zeit: die Frau als Kämpferin. Die beiden berühmtesten Protagonistinnen waren hier Königin Luise und Eleonore Prochaska. Königin Luise (1776-1810) war ja nicht nur als „Mutter der Nation“ populär, sondern auch in ihrer resoluten – später zum „Kampf“ stilisierten – Haltung gegenüber Napoleon. Erstmals hielt man eine Königin für bedeutender als den König.

Das gewissermaßen handfest kämpfende Gegenbild war Eleonore Prochaska (1785-1813), die nach ihrem Tod als „Potsdamer Jeanne d’Arc“ bezeichnet wurde. Im Potsdamer Militärwaisenhaus aufgewachsen, identifizierte sie sich dermaßen mit dem Kampf gegen Napoleon, dass sie als Mann „August Renz“ dem Lützowschen Freikorps beitrug und in der Schlacht an der Göhrde tödlich verletzt wurde.

Durch die vielen Schlachten im Zuge der Napoleonischen Kriege gab es im Lande viele Verwundete. Hier wurden ganz selbstverständlich, wie schon im 18. Jahrhundert, Frauen zur Pflege herangezogen, ohne dass dies mit einer professionellen Tätigkeit oder möglicher Entlohnung in Verbindung gebracht worden wäre. Dem traditionellen Frauenbild entsprach es, dass Frauen ganz selbstverständlich Barmherzigkeit und Mildtätigkeit praktizieren.

Im Zuge der so genannten Stein-Hardenbergschen Reformen um 1810 hatte sich der preußische Staat vieler sozialer Aufgaben entledigt und sie auf die Kommunen übertragen. Somit kam der privaten karitativen Arbeit allgemein ein hoher gesellschaftlicher Stellenwert zu. Diese aufwändige Arbeit wurde überwiegend von Frauen geleistet.

Berlin mit seiner übergroßen sozialen Not bildete hier den Brennpunkt und stand entsprechend im Fokus der Forschung. Aber auch in jeder anderen brandenburgischen Stadt gab es Armut, die vielfach von Frauen gelindert wurde. Welchen gesellschaftlichen Stellenwert diese Arbeit besaß, zeigt die Ehrung der Elise Wentzel (1833-1914). Sie setzte sich sowohl in organisatorischer, als auch in finanzieller Hinsicht für soziale Einrichtungen ein und wurde dafür 1900 zum ersten weiblichen Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt.

Im Zuge der Humboldtschen Bildungsreform um 1810 differenzierte sich das Schulwesen weiter. Es entstanden auch höhere Mädchenschulen, die die gestiegenen gesellschaftlichen Bildungsanforderungen an bürgerliche Frauen widerspiegelten, denen aber die studienvorbereitende Oberstufe fehlte. Erst 1893 wurden in Berlin drei- bis vierjährige Gymnasialkurse für Frauen angeboten, ein Zeichen der beginnenden Öffnung der Universitäten für Frauen. 1908 gründete Clara Hoffbauer das evangelische Mädchengymnasium auf dem Hermannswerder bei Potsdam, eine für die Provinz Brandenburg einzigartige Einrichtung.

Durch die Einführung von Lehrerinnenseminaren war es für Frauen möglich, im unteren Schuldienst und an gewerblichen Schulen tätig zu werden. Der Lehrerinnenberuf war keineswegs dem der Lehrer gleichwertig gestaltet und entlohnt. Eine geschlechtsspezifische Einschränkung war die so genannte „Zölibatsklausel“, nach der Lehrerinnen unverheiratet sein mussten. Bei Eheschließung schieden sie von Amts wegen aus dem Schuldienst aus.

Eine prägende Institution war die als „Haus der Berliner Frauen“ apostrophierte Lette-Schule, die auf den „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“, der 1866 von Wilhelm Adolf Lette zur Schaffung entsprechender Berufsmöglichkeiten für unverheiratete Mädchen und Frauen des Bürgertums gegründet wurde, zurückging. Zunächst wurden hauswirtschaftliche Fächer gelehrt, später kamen technische Fächer hinzu, wie z.B. die Ausbildung zur Laborassistentin oder Fotografin. Mit der Erschließung dieser neuen Berufe sollte die traditionelle Rolle der Frau nicht beeinträchtigt, sondern um eine qualifizierte Erwerbsmöglichkeit ergänzt werden.

Mit der beginnenden Industrialisierung wandelte sich das Bild der Kinder-, Kranken- und Altenpflegerin zu einem regelrechten Beruf. Zunächst hatte in Analogie zu traditionellen katholischen Klosterstrukturen Theodor Fliedner 1837 in Kaiserswerth das Diakonissenwesen begründet. Diese evangelischen Schwestern versahen Kinder-, Jugend-, Kranken- und Altenarbeit.

Für den Berlin-Brandenburger Raum wichtig wurde Agnes Karll (1868-1927), die zunächst Lehrerin werden wollte und verschiedene Kontakte zu Protagonisten der Frauenbewegung pflegte. Karll wandte sich dann aber der privaten Krankenpflege zu und ihr war schließlich die konfessionell unabhängige Professionalisierung der weiblichen Krankenpflege mit dreijähriger Ausbildung und die Einführung der Berufsbezeichnung „Krankenschwester“ zu verdanken.

Mit der voll entwickelten Industrialisierung im kapitalistischen System wurden unterbezahlte Arbeiter zum Massenphänomen und die Arbeiterschaft schließlich zur größten Bevölkerungsgruppe. Zunehmend wurden auch Frauen zu Industriearbeiterinnen, die aber nicht gleichwertig für ihre Arbeit entlohnt wurden. Da ein Arbeitergehalt zur Ernährung einer Familie meist nicht ausreichte, mussten die Arbeiterfrauen zudem Heimarbeit verrichten. Haushalt, Kinder und Arbeit forderten diese Frauen oft bis zum Äußersten ihrer Kräfte.

Erschwerend kam die unfreie soziale Lage dieser Frauen hinzu, da der Mann gesetzlich für seine Frau entschied, also über Wohnsitz, Vermögenswerte und die Arbeit seiner Frau verfügen konnte.

Zur Verdeutlichung der katastrophalen sozialen Lage im Kaiserreich wurden meist die „Arbeiterviertel“ in Berlin untersucht dargestellt. Aber Industriearbeiterfamilien gab es in nahezu jeder Stadt. Da in kleinen Städten eine Ghettoisierungstendenz wie in Großstädten nicht existierte, könnte gerade hier ein menschlich näher gehendes Bild von Arbeiterfrauen gewonnen werden, das diesen auch als Persönlichkeit mehr gerecht wird als z.B. die zahlreich reproduzierten Fotos von den Auswüchsen illegaler Vermietung in Berliner Keller- und Dachgeschossen.

Durch den gesellschaftlichen Konkurrenzkampf waren jedoch auch unter den begüterten Familien die Anforderungen in Hinsicht auf soziale Kompetenz und Bildung erheblich gestiegen. Die großbürgerlichen Haushalte verlangten komplexe Strukturen und mussten von der Frau des Hauses wie ein Betrieb geführt werden. Ähnliche Anforderungen wurden an die Gutsherrinnen gestellt, die neben dem Haushalt auch die dem Gut angeschlossenen Versorgungseinrichtungen leiteten.

Am unteren Rand der Sozialpyramide im Kaiserreich befand sich eine große Gruppe von Frauen: die „Dienstboten“. Dienstboten fielen durch die Maschen der Sozialgesetzgebung, so waren sie weder kranken-, noch rentenversichert und zu privater Versicherung reichte das kümmerliche Gehalt nicht aus. Ebenso waren sie der persönlichen Willkür der „Herrschaft“ weitgehend schutzlos ausgeliefert.

Die in allen Lebensbereichen unbefriedigende, wenn nicht unhaltbare Situation der Frauen ließen im 19. Jahrhundert von England ausgehend sukzessive Emanzipationsbewegungen entstehen, die in ihrer Gesamtheit als „Frauenbewegung“ in die Geschichte eingingen. Protagonistinnen in Deutschland wurden so unterschiedliche Persönlichkeiten wie Minna Cauer (1841-1922), Helene Lange (1848-1930), Gertrud Heyl (1850-1934), Anita Augspurg (1857-1943), Lida Heymann (1868-1943) und Gertrud Bäumer (1873-1954) sowie auf vorwiegend politischer Ebene im linken Spektrum Clara Zetkin (1857-1933) und in gewisser Weise auch Rosa Luxemburg (1871-1919).

Der „Allgemeine Deutsche Frauenverein“ war bereits 1865 in Leipzig unter Mitwirkung von Louise Otto (1819-1895) gegründet worden, also nur zwei Jahre nach Lasalles „Allgemeinem

Deutschen Arbeiterverein“. Louise Otto hatte bereits 1843 öffentlich formuliert: „*Die Teilnahme der Frau an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht.*“ Die Arbeiterbewegung und die Frauenbewegung hatten vielfältige Berührungspunkte und Wechselwirkungen, aber nicht dieselben Ziele. Namentlich in dem sich entwickelnden sozialistischen Lager wurden die Forderungen der Frauen nach Gleichberechtigung hinter die Ziele eines allgemeinen Gesellschaftsumbaus mit dem Primat der Klassenzugehörigkeit vor der Geschlechterzugehörigkeit gestellt.

Als Grundforderungen der Frauenbewegung kristallisierten sich das Wahlrecht, ein Recht auf Bildung und Arbeit, die Gleichberechtigung in der Ehe und zunehmend die Abschaffung oder zumindest die Einschränkung des § 218 heraus. Als ein Symbol der Bewegung wurde auf Clara Zetkins Initiative am 19. März 1911 in Rückbezug auf die Revolution von 1848 ein Tag der Frauen begangen, der sich später am 8. März jährlich institutionalisierte.

Berlin wurde Ende des 19. Jahrhunderts in vieler Hinsicht zur „Stadt der Frauen“. Wer etwas bewegen wollte, musste seinen Arbeitsschwerpunkt nach Berlin verlegen, denn hier befanden sich die wichtigen Gesprächspartner, Netzwerke und Organisationen. Von Berlin aus wirkte die Frauenbewegung zurück auf das „Land“, wo die Bewegung sehr viel schwerer um Akzeptanz – auch bei den Frauen - zu kämpfen hatte als in den Großstädten. Ein selbstbestimmtes und damit auch vollständig verantwortungsvolles Leben war für viele Frauen schwer vorstellbar und wurde als beängstigend empfunden, zumal damals die evangelische Kirche eindeutig das traditionelle Frauenbild predigte.

Ein Image der abendländischen Frau, das sich von der Antike bis heute durchzieht, ist das der Friedensbewahrerin. Im 19. und 20. Jahrhundert politisierte sich die Rolle der Frau als Pazifistin. Das ungeahnte Leid, das der Erste Weltkrieg physisch und psychisch den Überlebenden der Kriegskämpfe zugefügt hatte, bestärkte gerade Frauen zu einer aktiven Friedenspolitik. Künstlerisch wirkte hier wohl am erfolgreichsten Käthe Kollwitz (1867-1945) mit ihren anklagenden Grafiken und aufrüttelnden Plakaten.

Die im Kaiserreich von der Frauenbewegung geleistete politische Arbeit konnte erst nach der Revolution von 1918/19 wirklich Früchte tragen. In der Weimarer Republik wurde das aktive und passive Frauenwahlrecht Gesetz. Damit gelangten Frauen nicht nur in politische Positionen, sondern auch in das Interessenfeld der Parteiwerbung. Davon legt die sich in jenen Jahren stark entwickelnde Plakatkunst ein beredtes Zeugnis ab.

Das Frauenbild der Weimarer Republik wird heute überlagert von dem, was uns die Kulturgeschichte aus dem Berlin der „Roaring Twenties“ überliefert hat: die Frau als Vamp, als Glamourgirl, intellektuelle Künstlerin, politische Kämpferin und Bubikopf tragendem, Charleston tanzendem Genusswesen. Tatsächlich war dieses Frauenbild im Alltag damals weniger präsent und außerhalb der Großstädte hing man ohnehin weitgehend dem Frauenbild der Jahrhundertwende an. Dennoch wurden in den 1920er Jahren Frauen zunehmend in differenzierteren Rollen wahrgenommen, die auch durch das neue Medium des Films stärker im Land Verbreitung fanden. So konnten Frauen nunmehr auch Sportarten ausüben, die vorher als für das weibliche Geschlecht unschicklich betrachtet wurden, und die Frau wurde als sexuelles Wesen, das auch selbst aktiv ist, wahrgenommen. Konservativen Kreisen waren diese Entwicklungen mehr als suspekt.

Ein erheblicher Teil der Frauen, die sich in der Frauenbewegung engagierten, waren jüdischer Herkunft. Für judenfeindliche Kreise brachte dies die Frauenbewegung zusätzlich in Misskredit.

Die antiintellektuelle Grundhaltung des Nationalsozialismus prägte besonders sein Frauenbild. Eine Frau hatte klug zu sein, sie hatte aber nicht vorzudenken. Auch wenn es durchaus politisch aktive Frauen gab, wurde im „Dritten Reich“ das Image der Frau auf das

dekorative Element der Gesellschaft reduziert und ihre politische Einflussnahme so weit wie möglich zurückgedrängt.

Die Mitarbeit von Frauen im nationalsozialistischen System war natürlich gefragt, vom Kindergarten bis zur Haftanstalt sollten Frauen im Sinne der Parteiideologie auf die Volksgemeinschaft einwirken.

Wie in der Mitarbeit, so spielten Frauen auch im Widerstand gegen die Diktatur eine große Rolle. So beispielsweise in der „Roten Kapelle“, deren Treffpunkte neben Berlin auch viele Orte in Brandenburg waren. Eine Betrachtung verdient aber auch das schwierige Alltagsleben der nicht politisch aktiven Frauen, die zwischen Parteiideologie und Familientraditionen ihre Familien durch Diktatur und totalen Krieg in eine ungewisse Zukunft führen mussten.

Das noch heute wirkende Image der Frau im nationalsozialistischen Staat ist das der Mutter. Dieses Bild war von der Propaganda geschaffen worden, um vordergründig eine scheinbar positive Rolle für die Frau zu formulieren. Aber ein hochindustrieller Staat wie das Deutsche Reich, das auf kriegerische Expansion zielte, brauchte die Frauen gerade als Arbeitskräfte. Ab Kriegsbeginn hatten Frauen neben Erziehung und Haushalt auch maßgeblich die Land- und Industriearbeit im Reich zu leisten, da ein Großteil der Männer an den Fronten stand. Der von der Propaganda zunehmend beschworene Begriff der „Heimatfront“ charakterisierte diese für Frauen besonders schwierige Situation.

Faktisch setzte sich diese Situation über das Kriegsende mit dem „Trümmerfrau“-Wesen (euphemistisch als „Aufbauhelferin“ verbrämt) fort, auch wenn ab 1945 politisch ganz andere Leitbilder formuliert worden waren. Das sowjetisch beeinflusste Frauenbild der SBZ/DDR setzte bewusst auf demonstrative Einbeziehung der Frauen in alle gesellschaftlichen Bereiche. Praktisch aber war auch diese Gesellschaft, besonders in der politischen Führung, männlich dominiert.

Im Zuge der Wirtschaftspolitik der DDR wurde die Einbeziehung der Frauen in den Produktionsprozess auf über 90% der weiblichen Bevölkerung gesteigert. Dabei wurden auch nach sowjetischem Vorbild traditionell „männliche“ Berufe für Frauen zugänglich gemacht. Die Bedeutung der Frauen in der Wirtschaft der DDR war vielfältig und im Produktionsprozess einzelner Betriebe sehr unterschiedlich. In Kultur und Wissenschaft drängten Frauen selbstständig in alle Berufszweige, dort wurde früh eine relative berufliche Gleichstellung erreicht.

Gesetzlich war die Gleichberechtigung der Geschlechter schon bei der Gründung der DDR in der Verfassung festgeschrieben, was auch auf die Entlohnung bezogen war. *„Die Frau genießt besonderen Schutz im Arbeitsverhältnis. Durch Gesetz der Republik werden Einrichtungen geschaffen, die es gewährleisten, daß die Frau ihre Aufgabe als Bürgerin und Schaffende mit ihren Pflichten als Frau und Mutter vereinbaren kann“*. Der Gesetzgeber ging davon aus, dass die staatliche Fürsorge gegenüber den Kindern eine Doppelbelastung ausschloss und die männlichen Ehepartner am Haushaltsleben mitwirken würden. Da in der Gesellschaft aber trotz neuer Richtlinien weitgehend an traditionellen Geschlechterrollen festgehalten wurde, war das Leben der Frau häufig komplizierter als das der Männer.

Bereits 1950 wurde das „Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau“ erlassen, das einen Schwangerschaftsabbruch bei bestimmter Indikation ermöglichte, zwar noch restriktiv war, aber weit über die entsprechenden gesetzlichen Regelungen der damaligen Bundesrepublik hinausgingen. 1972 wurde das „Gesetz über die Unterbrechung der Schwangerschaft“ erlassen, das mit der „Fristenlösung“ den straffreien Abbruch innerhalb der ersten drei Monate ermöglichte. Damit war einerseits ein größeres Selbstbestimmungsrecht für die Frau verwirklicht, andererseits ein Druckmittel entstanden,

das bei Innehaben einer Schlüsselposition von Frauen gegen eine Fortsetzung der Schwangerschaft im Sinne des Gemeinwohls sprechen konnte.

Die sich in den USA, Westeuropa, in der Bundesrepublik und noch radikaler in West-Berlin entwickelnde Frauenbewegung der 1960er und 1970er Jahre konnte dank der grenzüberschreitenden Funkmedien verfolgt werden. Eine entsprechende öffentliche Diskussion oder gar eine ähnliche Bewegung war aber in der DDR nicht möglich, da nach Auffassung der Partei- und Staatsführung die Gleichberechtigung verwirklicht worden war und staatsunabhängige Bewegungen nicht geduldet wurden. Im „Westen“ auf Privatinitiative entstehende Einrichtungen wie „Frauenhäuser“ wurden in den DDR-Medien als nur im System des Kapitalismus notwendig dargestellt, da es in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft keine nennenswerte Gewalt gegen Frauen mehr gebe. Dennoch wirkte die neue Frauenbewegung mittelbar auch auf die Frauen in der DDR und wurde ab 1990 deutlicher thematisiert.

Nach der staatlichen Vereinigung der beiden deutschen Staaten boten sich für viele junge Menschen zu wenige berufliche Chancen im Land Brandenburg und eine starke Abwanderung setzte ein. Auch wenn Politik und Wirtschaft versuchten, dieser Entwicklung entgegenzusteuern, setzte sich die Abwanderung fort. Besonders junge, qualifizierte Frauen verließen das Land, um in anderen Regionen ihrer Qualifikation entsprechende, Karriere versprechende Stellen einzunehmen.

Die Lebenserwartung hat im 20. Jahrhundert erheblich zugenommen. Somit kommt dem Lebensabschnitt „Alter“ heute auch eine größere Bedeutung zu. In Brandenburg zählt fast ein Viertel der Bevölkerung zu den „Senioren“. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der Anteil der älteren und alten Menschen im Land rapide zunehmen. Zusätzlich ziehen viele ältere Berliner auf der Suche nach Ruhe auf das Land.

Da Frauen statistisch älter werden als Männer kommt ihnen gerade in dieser Altersgruppe eine besondere Bedeutung zu. Entsprechend vielfältig sind die Einrichtungen und Bauten für „Senioren“ und entsprechend umfangreich sind die Aktivitäten und Projekte gerade von und für ältere Frauen. Diese Kulturarbeit wird zukünftig eine noch größere Bedeutung für die Lebensqualität der „Senioren“ gewinnen.